

PRESSEMITTEILUNG

hlb kippt das Hochschulgesetz Baden-Württemberg

Dem Hochschullehrerbund *hlb* ist es gelungen, die Stellung der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen zu stärken und der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit durch Hochschulleitungen entgegenzuwirken.

Bonn, November 2016. Ein Mitglied des *hlb*-Baden-Württemberg hat mit Unterstützung des *hlb*-Landesverbandes und der *hlb*-Bundesvereinigung erfolgreich gegen die organisatorischen Strukturen an den Hochschulen in Baden-Württemberg geklagt. Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 14. November 2016 (AZ. 1 VB 16/15) der Auffassung des *hlb* Recht gegeben, dass die Regelungen zur Wahl und Abwahl der haupt- und der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder im Landeshochschulgesetz eine strukturelle Gefährdung der in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 20 Absatz 1 der Landesverfassung geschützten Wissenschaftsfreiheit darstellen. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis zum 31. März 2018 eine verfassungskonforme Neuregelung in Kraft zu setzen.

Das Rektorat verfügt nach den aktuellen Regelungen im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg über erhebliche wissenschaftsrelevante Befugnisse in den Personal-, Sach- und Finanzentscheidungen. Diese Befugnisse des Rektorats werden nicht durch geeignete Mitwirkungsrechte der im Senat vertretenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, etwa bei der Wahl- und Abwahl der Rektoratsmitglieder, kompensiert, so das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Baden-Württemberg.

Der Verfassungsgerichtshof sieht eine Lösungsmöglichkeit der vom *hlb* aufgezeigten Mängel darin, bei der Wahl- und Abwahl der Mitglieder der Hochschulleitungen den ausschlaggebenden Einfluss der im Senat vertretenen Professorinnen und Professoren vorzusehen. Wahl- und Abwahl sollen zudem ausschließlich durch den Senat ohne Mitwirkung von Hochschulrat oder Ministerium möglich sein.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Senats hat der Verfassungsgerichtshof Bedenken geäußert, da hier zurzeit kooptierte Mitglieder - aus dem Rektorat oder den Dekanaten - bei der Feststellung der Mehrheitsverhältnisse zur Gruppe der Hochschullehrer zählen. Schließlich müsse eine „undifferenzierte Beteiligung“ von nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern künftig ausgeschlossen werden. Die Strukturen der wissenschaftsrelevanten Entscheidungsprozesse müssten wissenschaftliche Kompetenz, aber auch wissenschaftlichen Pluralismus zur Geltung bringen. Umgesetzt werden kann dieser Anspruch nur durch die Einbindung der Wissenschaftler in hochschulinterne Entscheidungen.

Der Hochschullehrerbund *hlb* sieht sich damit bestätigt. Wesentliche Entscheidungen für die Hochschulen sollten nach unserer Auffassung am besten durch den Senat getroffen werden. Im Zuge der durch den Gesetzgeber nun zu ändernden Regelungen wird sich der *hlb* dafür einsetzen, den Bottom-up-Prozess im Rahmen der Hochschulorganisation zu stärken.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Karla Neschke, stv. Geschäftsführerin
Hochschullehrerbund *hlb* - Bundesvereinigung e.V.
Telefon 0228 555256 - 15 od. - 0, Telefax 0228 555256 - 99
E-Mail: karla.neschke@hlb.de, Internet: www.hlb.de

Der Hochschullehrerbund *hlb* ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in Deutschland. Er ist konfessionell, parteipolitisch und gewerkschaftlich unabhängig. Er hat ca. 6.500 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der *hlb* fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.